

Faxbestellung 0231.53 46 29 13

Ich bestelle _____ Exemplare

Designschutz

Fallsammlung
zum Schutz kreativer Leistungen
in Europa

Subskriptionspreis bis 31.7.2008: 98,- Euro

danach 128,- Euro
Buch, Format 17 x 24 cm,
ca. 608 Seiten, ca. 770 meist
farbige Abbildungen,
geb. Pappband mit CD
CD, 1710 Seiten, ca. 990
meist farbige Abbildungen
ISBN 978-3-9812326-0-8

Name/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

Datum

Unterschrift

LELESKEN Verlag
Wellinghofer Amtsstraße 58
D-44265 Dortmund
Telefon +49 (0) 231.5844 5786
Telefax +49 (0) 231.5346 2913
E-Mail info@lelesken-verlag.de
Internet www.lelesken-verlag.de

Das Buch

- Erläuterung der jeweiligen Schutzkriterien und ihre Handhabung in der Entscheidungspraxis
- Auswirkungen des Gemeinschaftsgeschmacksmusterrechts insbesondere auf urheberrechtliche Schutzvoraussetzungen
- Verhältnis der Schutzrechte zueinander
- Bebilderte Katalogisierung der in der CD enthaltenen Entscheidungen
- Tabellarische Übersichten

Die CD

- Mehr als 700 bebilderte Auszüge aus Entscheidungen
- deutscher und europäischer Gerichte
 - des HABM

Inhaltsübersicht

Gesetzlicher Schutz kreativer Leistungen
Urheberrecht (UrhG)
Deutsche und europäische Geschmacksmuster
Wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz (UWG)
Deutsche und europäische 3 D-Marken

Fallsammlung nach Designbereichen

Freie Kunst
Figuren
Grüngestaltung
Modedesign
Kommunikationsdesign
Produktdesign

2. überarbeitete und erweiterte Auflage

Mehr als 700 deutsche und europäische Entscheidungen

Mit kommentierten Erläuterungen der Schutzvoraussetzungen





Aus den Rezensionen zur 1. Auflage

■ Mit „Designschutz“ hat Sabine Zentek das dritte Werk in der von ihr geschaffenen Kategorie des juristischen Augenschmauses vorgelegt. [...]
GRUR 2004, 492

■ Das Werk leistet Pionierarbeit. Es durchbricht die unter Juristen gleichermaßen verbreitete wie verpönte Gewohnheit, alles in Worte fassen zu wollen [...]
ZUM 2005, 95

■ Das uneingeschränkt zu empfehlende Spezialkompendium verschafft die Möglichkeit, jede Fallkonstellation vorab anhand konkreter und vielfältiger Vergleichsbeispiele genau zu überprüfen. [...]
UFITA, Sonderdruck aus Band 2004, 601

■ Es macht schlichtweg Spaß, in dem Buch zu blättern, zu lesen und zu recherchieren. [...]
MMR 2004, XXVI

■ Es ist zu wünschen, dass [...] dieses wertvolle Werk ständig erweitert, aktualisiert und bald neu aufgelegt wird. [...]
INGRES NEWS 2004, 5

Die Autorin

Sabine Zentek ist Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht sowie Mitglied im Vorprüfungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt/Main (Hamm). Sie hat bereits mehrere Bücher zum Designrecht publiziert, ist Mitautorin eines Standardwerks zur Urheberrechtsreform 2002 und Dozentin für Fortbildungsveranstaltungen.

Das Buch

■ ca. 608 Seiten mit kommentierten Erläuterungen der Schutzvoraussetzungen und Dokumentation der Rechtsprechung

114

Fahrzeugzubehör

Autofelge (Mu)
OLG Saarland
27. 4. 2005
1 U 175/03
+ Neuheit und Eigentümlichkeit

Aluminiumfelge I 1 a (GMu)
LG Düsseldorf
14c O 2/06
19. 7. 2006
+ Neuheit und Eigenart



Aluminiumfelge I 1 b (GMu)
OLG Düsseldorf
I-20 U 128/06
3. 4. 2007
+ Neuheit und Eigenart

Autokotflügel I 1 a (Mu)
OLG Köln
6 U 226/83
23. 11. 1984
GRUR 1985, 438
- Geschmacksmusterrechtliche Schutzfähigkeit

genannte Schutzkriterien sind erfüllt

Hinweis auf Instanzenzug

Abkürzung für „Gemeinschaftsmuster“

Die CD

■ 1710 Seiten mit Volltextsuche und zusätzlicher Verschlagwortung der Titel

725

nicht unbeachtliche kreative gestalterische Leistung auf dem Sektor des Felgendesigns anzusehen ist und der eine Alleinstellung unter den vor bekannten Wettbewerbsmodellen für sich in Anspruch nehmen kann.

Das Felgenmuster Nr. 2928 011/E, an dem die Klägerin die Lizenzrechte (§ 31 GeschmMG n.F.) besitzt, ist somit jedenfalls in der Kombination der den ästhetischen Gesamteindruck prägenden Gestaltungselemente neu. Da es wie dargelegt auch über die zur Begründung der Eigentümlichkeit erforderliche Gestaltungshöhe verfügt, erweist es sich als nach altem Recht schutzfähig i.S. v. § 1 Abs.2 GeschmMG a.F. [...]

Aluminiumfelge I 1 a (GMu)
LG Düsseldorf
14c O 2/06
19. 7. 2006
+ Neuheit und Eigenart

[...] 1. Das Klagegeschmacksmuster ist schutzfähig.

1. Die aus den hinterlegten Lichtbildern des Geschmacksmusters ersichtliche Aluminiumfelge lässt eine das ästhetische Empfinden des Betrachters ansprechende Formgestaltung erkennen, die im Wesentlichen durch folgende Gestaltungsmerkmale gekennzeichnet ist:



Links: Gemeinschaftsgeschmacksmuster 184593-03
Rechts: Benutzungsmuster „Michelangelo II“

- 10-Speichen-Rad mit
- Speichen, deren Oberseite eben und deren gerade Seitenkanten abgerundet sind, die sich zur Radnabe hin gleichmäßig verjüngen und vor Erreichen des Radtellers hin abfallen, d.h. nach innen gewölbt sind,
- felgenseitig zwischen den Speichen jeweils paarweise angeordneten Verschraubungen,
- einem hervorstehenden, äußeren Felgenrand, der ungefähr halb so breit ist, wie die äußeren Speichenenden und durch seine Breite eine spiegelnde Ausführung ermöglicht,
- fließendem Übergang der Speichen in den Radteller, wobei sich die Speichen im Profil auf dem Radteller fortsetzen und jede zweite Speiche sich leicht spitz zulaufend bis zum Radnabendeckel erstreckt,
- im Übergangsbereich jeder zweiten Speiche zum Radteller angeordneter Öffnungen zur Aufnahme der Radschrauben, die von dem Speichenende schraubenschlüsselartig umfasst werden,
- einem Radteller, der durch eine bogenförmige Verbindung der Speichen über einen Teil ihrer Tiefe gebildet wird,

